



Österreichischer Motorsportverband

INTERNATIONALE

Q U A D

STAATSMEISTERSCHAFT

Reglement 2014

QUAD

Österreichischer Motorsportverband

Vereinssitz: Hollabrunn, ZVR-Zahl: 767 28 23 23

Obmann: Wolfgang. Grün
Lohn 5
A-3633 Schönbach

ÖMSV QUAD Staatsmeisterschaft – Reglement 2014

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung	Geändert von
01	1.1.2014	Erstellung	Leopold Plakolm

© **Österreichischer Motorsportverband ÖMSV**

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEIN	5
1.1 Zugelassene Fahrzeuge	5
1.2 Klasseneinteilung	5
2 TEILNEHMER	6
2.1 Fahrer	6
2.1.1. Jahreslizenz	6
2.1.2 Tageslizenz	6
2.1.3 Elektrische Zeitnehmung	6
3 SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR DEN FAHRER	7
3.1.1 Sturzhelm	7
3.1.2 Schutzkleidung	7
4 TECHNISCHE BESTIMMUNGEN	8
4.1. Allgemein	8
4.1.1. Zugelassene Treibstoffe	8
4.1.2 Kill Switch / Notausschalter	8
4.1.3 Nerfbars	8
4.1.4 Batterie	8
4.1.5 Beleuchtung	8
4.1.6 Bremsanlage	8
4.1.7 Reifen	8
4.1.8 Startnummer	9
4.1.9 Aufkleber Sponsoren	9
4.1.10 Motorentlüftung	9
4.1.11 Zahnradschutz	9
4.1.12 Lärmpegel	10
4.1.13 Motorplombe	10
4.1.14 Motor	10
4.1.15 Auspuff	11
4.1.16 Verkleidungen	11
4.1.17 Chassis	11
4.2 Zusätzliche Informationen	12
5 UMWELTSCHUTZ.....	13
6 RENNABWICKLUNG.....	14
6.1 Anmeldung	14
6.2 Fahrzeugabnahme	14
6.3 Training	15
6.4. Fahrerbesprechung	15

ÖMSV QUAD Staatsmeisterschaft – Reglement 2014

6.5. Alkoholkontrolle	15
6.6 Rennverlauf	16
6.6.1 Reparaturzeit	16
6.6.2 Renndauer	17
6.6.3 Wertung bei Abbruch	17
6.6.4 Frühstart	17
6.6.5 Abmelden	17
6.7 Startablauf	17
6.7.1 Klassenteilung (A/B-Vorlauf)	17
6.7.2 Startzusammenlegung	18
6.7.3 Startaufstellung	18
6.8 Abschleppen	19
6.9 Verlassen der Rennstrecke	19
6.10 Protestfrist	19
6.11 Siegerehrung	19
6.12 Meisterschaftsfeier	19
7. FLAGGENZEICHEN	20
8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	21
8.1 Haftung	21
8.2 Vorschriften im Fahrerlager	21
8.3 ÖMSV Funktionäre	22
8.3.1 Rennleiter	22
8.3.2 Sportkommissäre	22
8.3.3 Technische Kommissäre	22
8.3.4 Rennbüro	22
8.3.5 Sportkommission	23
8.4 Strafen	24/25
8.5 Proteste	25
8.5.1 Proteste gegen die Kubatur eines Motors:.....	25/26
9 MEISTERSCHAFTSWERTUNG	27
9.1 Tageswertung	27/28
9.1.1 Preisgeld	28
9.2 Jahreswertung	28
9.3 Finanzierung der Meisterschaft	29
9.3.1 Lizenzgebühren	29
9.3.2 Strafen	29
9.3.3 Nenngeld	29
9.3.4 Veranstalterabgaben an den ÖMSV	30
10 ORGANISATION ÖMSV	31
10.1 Vorstand.....	32
10.2 Funktionäre.....	33
10.3 Mitgliedsvereine.....	32

1 Allgemein

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Der Österreichische Motorsportverband (ÖMSV) schreibt die **Internationale ÖMSV Quad Staatsmeisterschaft 2014** zu folgenden Bedingungen aus:

1.1 Zugelassene Fahrzeuge

Ein Quad oder ATV ist ein kleines Kraftfahrzeug mit vier Rädern. Der Fahrersitz besitzt beim Quad und bei den ATVs Sattelform, wie beim Motorrad. Die Lenkung wird über eine Lenkstange betätigt.

Zugelassen sind alle *Quad's und ATV's*

- mit einer maximalen Breite (an den Felgenhörnern gemessen) von 1350 mm
- mit einer maximalen Länge (Länge über alles) von 2400 mm und
- einer mind. Bodenfreiheit von 5 cm an der tiefsten Stelle gemessen (inkl des Fahrers auf dem Quad oder ATV)

1.2 Klasseneinteilung

Klasse 1: Quad-ATV bis 450ccm 2WD / 4WD
(bis 250ccm 2-Takt / bis 450ccm 4-Takt)

Klasse 2: Quads -ATV über 450ccm 2WD / 4WD
(250ccm - 500ccm 2-Takt / 450ccm - 1000ccm 4-Takt)

Hubraumtoleranz siehe Punkt 8.4.1

2 Teilnehmer

2.1 Fahrer

- Jeder Fahrer, der an einem ÖMSV-Staatsmeisterschaftslauf teilnehmen möchte, muss eine ÖMSV-Tages- oder Jahreslizenz lösen.
- Als Fahrerlizenz ist ein Ausweis vorgesehen.
- Bei Verlust der Fahrerlizenz ist ein Duplikat anzufordern (Kosten: € 20,00).
- Bei einem Wechsel in eine andere Klasse ist eine Gebühr von € 20,00 zu entrichten.

2.1.1 Jahreslizenz

- Zur Lizenzerteilung ist die **ärztliche Bestätigung** im Antragsformular unbedingt notwendig! Gültige (aktuelle) FIA Arzt-Bestätigungen (Lizenz) werden anerkannt.
- Für die Fahrerlizenz ist ein Passfoto des Antragstellers (nicht älter als zwei Jahre) erforderlich. Das Foto muss rechtzeitig elektronisch per Email an lizenz@oemsv.at gesendet werden.
- Die Gebühr für die Fahrerlizenz beträgt € 100,00.
- Der vollständig ausgefüllte Lizenzantrag muss bis zum **Stichtag 22. März 2014** an oben angeführter Adresse eingelangt sein (eMail oder Post).
Bei Überschreitung der Frist bzw Nachbearbeitung wegen fehlender Angaben beträgt die Lizenzgebühr € 150,00.
- Beantragte Lizenzen sind zu bezahlen, auch wenn diese nicht benutzt werden.
- Die Lizenz erlischt mit Ende eines Kalenderjahres.

2.1.2 Tageslizenz

- Es kann auch eine Tageslizenz zu € 50,00 beantragt werden. Für diese wird keine Fahrerlizenz ausgestellt.
- Zur Lizenzerteilung ist die **ärztliche Bestätigung** im Antragsformular unbedingt notwendig. Gültige (aktuelle) FIA Arzt-Bestätigungen (Lizenz) werden anerkannt.
- Inhaber einer Tageslizenz sind für die Jahreswertung punkteberechtigt.

2.1.3 Elektrische Zeitnehmung

- Für die Rennabwicklung der ÖMSV Quad-Staatsmeisterschaftsläufe werden Transponder eingesetzt.
- Jeder Fahrer muss dafür sorgen, dass ein geeigneter Transponder während aller Läufe (freies Training, Zeittraining, Vorlauf, Semifinale und Finale) an seinem Fahrzeug angebracht ist. Gegen eine Gebühr von € 20,00 kann ein Transponder gemietet werden.

3 Sicherheitsvorschriften für den Fahrer

Jeder Fahrer ist von der Inbetriebnahme bis zum Abstellen des Fahrzeuges obligatorisch verpflichtet, folgende Schutzausrüstung zu tragen:

3.1 Sturzhelm

- Es darf ausschließlich ein Sturzhelm mit dem Prüfzeichen ECE oder ein FIA homologierter Motorsporthelm verwendet werden.
- Es muss ein Vollvisierhelm oder ein Motocrosshelm mit Motocrossbrille getragen werden.

3.2 Schutzkleidung

- Es müssen Motorradstiefel getragen werden.
- Es muss ein Rückenpanzer getragen werden.
- Es müssen Handschuhe getragen werden.
- Nackenschutz wird empfohlen.

4 Technische Bestimmungen

4.1 Allgemein

Alle Fahrzeuge (egal ob Jahres- oder Tageslizenz) müssen dem Reglement entsprechen.

Fahrzeuge, deren Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheinen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

4.1.1 Zugelassene Treibstoffe

- Es dürfen nur Benzin- und Dieseltreibstoffe sowie Bio-Ethanol verwendet werden.
- Zusätzliche Einspritzungen (Lachgas, Methanol,...) sind verboten.

4.1.2 Kill Switch / Notausschalter

- Der KILLSCHALTER muss nach 60 cm auslösen. Es sind Spiralkabel oder eine starre Schnur gestattet. Auch Totmann-Schalter oder Reißleine genannt.

4.1.3 Nerfbars

- Nerfbars müssen am Fahrzeug fest montiert werden (Fußraum geschlossen nach hinten). Die Füße oder Beine dürfen nicht nach hinten durchrutschen.

4.1.4 Batterie

- Die Batterie muss sicher angebracht sein.
- Der Pluspol der Batterie muss abgedeckt sein.

4.1.5 Beleuchtung

- Beleuchtungsanlagen sind grundsätzlich abzukleben oder zu entfernen. Ein rotes Bremslicht oder ein blinkendes Licht hinten ist bei Regen gestattet (erwünscht).

4.1.6 Bremsanlage

- Integralbremse, die auf beide Achsen wirkt.
- Oder mindestens eine Zweikreisbremse die auf beide Achsen wirkt.

4.1.7 Reifen

- Es besteht freie Reifenwahl, wobei Spikes, Schneeketten, Zwillingsbereifung und sonstige Steighilfen verboten sind.

4.1.8 Startnummer

- Jedes Fahrzeug muss an folgenden Stellen mit seiner Startnummer beschriftet werden:
- Paneel hinten am Heckbügel ist vorgeschrieben. Ein zusätzliches Paneel vorne (anstatt des Scheinwerfers) muss am Boliden montiert werden.
- Das Paneel darf nicht aus Metall, sondern aus Plastik bestehen, damit es bei einem Sturz keine Gefahr darstellt und Verletzungen verursacht.
- Der Fahrer muss dafür sorgen, dass die Startnummern bei jedem Lauf gut lesbar sind.
- Die Startnummern werden bei der 1. technischen Abnahme der Saison kostenlos vergeben. Weitere Startnummernaufkleber sind zu bezahlen. Bei selbst angefertigten Startnummern wird empfohlen, dass schwarze Ziffern (Schriftart Arial) auf weißem Hintergrund verwendet werden.

4.1.9 Aufkleber Sponsoren

- Für Sponsoren des ÖMSV ist eine Werbefläche zur Verfügung zu stellen.

4.1.10 Motorentlüftung

- Wenn das Schmiersystem eine offene Gehäuseentlüftung aufweist, muss das aufsteigende Öl in einem Ölsammler (ölfester Kunststoffbehälter) abgeleitet werden,
- oder in den Luftfilterkasten rückgeführt werden

4.1.11 Zahnradschutz

- Das hintere Zahnrad muss durch einen Bügel ordentlich mit einem festen Material gesichert werden, damit bei einem Defekt der Antriebskette diese nicht nach hinten wegfliegen und einen anderen Mitbewerber verletzen kann.

4.1.12 Lärmpegel

Der Grenzwert beträgt $98 + 2 \text{ dB(A)}$ und wird mittels der Nahfeld-Messmethode festgestellt.

- Die Messgeräte müssen der Genauigkeitsklasse 1 oder 2 entsprechen.
- Die Geräte müssen auf „Langsam“ (Slow) und auf den Bewegungsfiler „A“ eingestellt werden.
- Aufstellung des Mikrofons zur Auspuffmündung in gleicher Höhe, jedoch mindestens 20 cm über den möglichst ebenen Boden, im Abstand von 50 cm ($\pm 2,5\text{cm}$) von der Auspuffmündung, im Winkel von 45° ($\pm 10^\circ$) zur Ausströmrichtung.
- Bei dicht nebeneinander liegenden Doppelrohren ist eines der beiden Rohre als Bezugspunkt zu wählen.
- Bei weiter auseinander liegenden Endrohren ist an jedem Rohr zu messen. Es gilt der höhere Wert.
- Auf die Messfläche ist in der Höhe der Mitte der Austrittsöffnung der Abgasanlage eine Unterlage (Teppich) mit einer Mindestgröße von $150 \times 150 \text{ cm}$ zu legen.
- Im Umkreis von 4 m um das Mikrofon dürfen keine reflektierenden Gegenstände (zB Wand, Baum, Leitplanke,...) oder irgendwelche Geräuschquellen (zB laufende Motoren) vorhanden sein.
- Bis zu zwei Personen dürfen sich hinter dem Mikrofon aufhalten.
- Es wird einheitlich bei einer Motordrehzahl von 4500 min^{-1} gemessen.
- Der Geräuschwert ist dreimal zu messen und ein Mittelwert zu bilden. Der einzeln festgestellte Messwert ist stets auf die volle Zahl (zB 101,7 auf 101) abzurunden, dh ohne Dezimal-Kommastelle zu verwenden. Der dann errechnete Durchschnittswert ist nicht zu runden.
- Der gemittelte Messwert darf den Grenzwert nicht überschreiten.
- Alle Messverfahrenstoleranzen, wie witterungsbedingte Einflüsse (Wind, Luftdruck, Luftfeuchtigkeit etc) sind in der zum jeweiligen Grenzwert angegebenen Toleranz bereits enthalten. Wind- und andere Störgeräusche müssen 10dB(A) unter dem Grenzwert liegen, d.h. sie dürfen also nicht mehr als 90dB(A) bei einem Grenzwert von 100dB(A) betragen.

4.1.13 Motorplombe

Die Motorplombe darf nur unter Aufsicht eines technischen Kommissars entfernt werden. Wird ein Motortausch durchgeführt (auch in den Wintermonaten!), so muss der verplombte Motor zur Prüfung verfügbar sein.

4.1.14 Motor

- Der eingebaute Motor muss der Klasse entsprechen. Es ist jedoch erlaubt zB KTM-Motoren in ein Yamaha-Chassi zu verbauen, oder einen 2-Takter in einen ursprünglich 4-Takter, wenn dieser in die passende Klasse passt.
- Aufgeladene Motoren (Turbos) sind verboten.
- Schaltautomaten sind gestattet.

4.1.15 Auspuff

- Der Auspuff darf nicht mit dem Krümmer enden. Er muss mindestens einen Topf aufweisen.
- Das Endrohr muss am Heck ins Freie enden. Der Abgasstrom darf nicht Richtung Boden geleitet werden.
- Die Lautstärkengrenzen müssen eingehalten werden.

4.1.16 Verkleidungen

- Alle Verkleidungsteile müssen fest mit dem Fahrzeug verbunden sein und dürfen keine scharfen Kanten aufweisen.
- Verkleidungen aus Blech, Aluminium usw sind verboten!

4.1.17 Chassis

- Umbauten im Sinne von Verbesserungen sind gestattet. zb. Zusatzhalterungen für Motoren usw.
- Nummernschilder sind zu entfernen bzw abzukleben.

4.2 Zusätzliche Informationen

**Bei Unklarheiten informieren Sie sich bitte
ausschließlich
bei unseren technischen Kommissaren.**

Kontakt technische Kommissare:

Email: technik@autocross.or.at

Leopold Plakolm 0664 / 511 85 52

5 Umweltschutz

- Unter der gesamten Fläche des Fahrzeuges ist im Fahrerlager eine ölfeste Plane zu legen und dessen Enden sind am Boden zu befestigen.
- Es muss zusätzlich eine ÖKO-Matte (ölfeste Plane, **Mindestmaß 1 x 1,5 m**) für die Ölwanne vorhanden sein.
- Weiters muss unter alle Geräte mit Verbrennungsmotoren (zB Notstromaggregat) eine ausreichend große Öko-Matte gelegt werden.
- Für jedes Fahrzeug muss eine Ölauffangwanne mit einem Mindestvolumen der zweifachen Motor-Ölfüllmenge vorhanden sein.
- Die Auffangwanne muss bei jedem, im Fahrerlager abgestelltem Rennfahrzeug sofort unter den Motorblock gestellt werden.
- Ist ein eigener Tankplatz vorhanden, so ist dieser bei jedem Tankvorgang ausnahmslos zu benützen.
- Nach Rennende muss verunreinigtes Material in der vom Veranstalter bereitgestellten ÖKO-Tonne entsorgt werden.
- Weitere Regelungen laut Genehmigungsbescheid der Veranstalter sind einzuhalten!

6 Rennabwicklung

6.1 Anmeldung

- Jeder Fahrer hat sich persönlich am Renntag beim Veranstalter anzumelden und erhält nach Vorlage der aktuellen Lizenz und durch Unterschreiben der Nennung eine Starterkarte.
- **Der Fahrer muss die vollständig ausgefüllte Nennung samt Originalunterschrift zur Anmeldung mitnehmen.**
- Mit der Unterzeichnung des Nennformulars unterwirft sich der Fahrer, und alle Teammitglieder, den Sportgesetzen des ÖMSV sowie den Vorschriften der Veranstalter und eventueller behördlicher Bescheide.
- Doppelstarts sind erlaubt.
- Das Nenngeld beträgt generell für alle Klassen € 60,00. Für den genannten Fahrer und zwei Mechaniker ist der Eintritt zur Veranstaltung frei.
- Bei Doppelstart in zwei Klassen ist pro Klasse das Nenngeld zu bezahlen.
- Meldet sich der Fahrer vor dem Zeittraining ab, bekommt er das Nenngeld rückerstattet. Die Freikarten bleiben gültig.

6.2 Fahrzeugabnahme

- Bei der Fahrzeugabnahme muss der Lizenzinhaber des Fahrzeuges anwesend sein.
- Die Starterkarte ist vorzulegen.
- Der Fahrer muss mit seiner kompletten Ausrüstung (Motocrosstiefel, Helm, ... die er bei dem Rennen verwenden wird) zur technischen Abnahme kommen.
- Aufkleber der Sponsoren und des ÖMSV sind anzubringen.
- Ohne technische Abnahme darf kein Fahrzeug auf die Rennstrecke. Zur Kontrolle muss die Starterkarte beim erstmaligen Befahren der Rennstrecke abgegeben werden.
- Nach Überschlagen müssen die Fahrzeuge, vor einer Teilnahme am nächsten Lauf, den technischen Kommissaren erneut vorgeführt werden.

6.3 Training

- Die Trainingszeit wird mittels der Zeitnehmung des ÖMSV elektronisch ermittelt.
- Das Zeittraining wird klassenweise gefahren.
- Die Reihenfolge innerhalb der Klasse wird abwechselnd auf- oder absteigend (1.Rennen aufsteigend, 2.Rennen absteigend usw.) laut Jahreswertung vorgenommen. Beim ersten Rennen der Saison erfolgt die Reihung nach der Startnummer. Neue Fahrer oder Fahrer ohne Punkte werden am Ende in der Liste der Jahreswertung angefügt.
- Es gibt für jeden Fahrer nur ein Zeittraining.
- Erreicht ein Fahrer keine Zeit (Ausfall in der ersten Runde oder nicht am Start) so wird er ohne Zeittraining hinten angereiht.
- Ohne Teilnahme an einem Training (freies Training oder Zeittraining), oder absolvieren einer Besichtigungsrunde (langsames Tempo), gibt es keine Starterlaubnis.
- Es werden vier Runden gefahren, die schnellste Runde wird gewertet.
- Bleibt ein Fahrzeug auf der Ideallinie stehen, gibt es eine kurze Unterbrechung, das defekte Fahrzeug wird entfernt (darf aber seine versäumten Runden nicht mehr nachholen). Die restlichen Fahrzeuge (welche sofort wieder auf der Rennstrecke zu Start-Ziel fahren) absolvieren dann ihre restlichen Trainingsrunden inklusive einer Startrunde.
- Verlässt ein Fahrzeug vorzeitig die Rennstrecke, so gilt das Zeittraining für dieses Fahrzeug als beendet.

6.4 Fahrerbesprechung

- Die Fahrerbesprechung ist für Fahrer und Funktionäre Pflicht.
- **Nichtanwesende (nicht entschuldigte) Fahrer müssen € 100,00 Strafe bezahlen.**

6.5 Alkoholkontrolle

- Während der gesamten Veranstaltung besteht für den Fahrer absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
- Während der gesamten Veranstaltung werden Alkoholtests willkürlich durchgeführt.

6.6 Rennverlauf

- Das Rennen besteht aus Zeittraining, Vorlauf, Semifinale und Finale.
- Der Fahrer ist grundsätzlich verpflichtet, alle Läufe zu fahren. Bei technischen Gebrechen kann man einen Lauf auslassen. Er hat dann die Möglichkeit beim nächsten Lauf von der letzten Startposition aus zu starten.
- Im Finallauf sind nur Fahrer startberechtigt, die maximal einen Lauf (Zeittraining oder Vorlauf oder Semifinale) versäumt haben.
- Wenn ein Fahrer einen Lauf versäumt hat und im Finale startet, bekommt er nur die halbe Punktezahl.
- Wird ein Lauf abgebrochen (Frühstart) und ein Fahrer, der am Start teilnahm scheidet aus, so ist dieser für den nächsten Lauf qualifiziert.
- Bei Defekt am Startplatz erhält der Fahrer die Punkte des verbleibenden Endergebnisses, zB 9 Starter = 9. Platz. Die Ziellinie muss nicht überquert werden.
- Vor dem Start darf sich im Startraum kein Mechaniker oder Helfer mehr aufhalten. Im Startraum dürfen keinerlei Reparaturen oder andere Tätigkeiten durchgeführt werden.
- Das Fahrzeug muss in einem renntauglichen Zustand sein (Motor läuft, keine offensichtlichen Schäden).
- Das Fahrzeug muss aus eigener Antriebskraft vom Vorstart zum Startplatz gebracht werden.
- Bei Überschlag oder gefährlichen Situationen wird der Lauf abgebrochen (Quad oder ATV liegt am Lenker oder auf der Seite).
- Bei Rennabbruch mit Restart ist der Unfallverursacher im selben Lauf nicht mehr startberechtigt. Im nächsten Lauf ist er laut erreichter Platzierung startberechtigt.
- Bei Rennabbruch ohne Restart wird der Unfallverursacher am letzten Platz gewertet.
- Nach Beendigung eines Laufes darf nach Überqueren der Ziellinie nicht schlagartig gebremst werden, um ein Auffahren nachfolgender Fahrzeuge zu vermeiden. Die Auslaufrunde muss im langsamen Tempo gefahren werden.

6.6.1 Reparaturzeit

- Der Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zu seinem anstehenden Lauf pünktlich zu erscheinen.
- Steht ein Fahrer nach fertiger Startaufstellung nicht auf seinem Startplatz, tritt automatisch eine 5-minütige Reparaturzeit in Kraft. Der Startaufschub beginnt zu laufen, wenn alle am Start anwesenden Fahrzeuge am Startplatz stehen und die Strecke zum Start freigegeben wurde. (Die Reparaturzeit muss nicht angemeldet werden!)
- Schafft es der Fahrer vor Ablauf der Reparaturzeit am Vorstart zu erscheinen, ist er startberechtigt, muss aber vom letzten Startplatz aus starten.
- **Bei Rennabbruch** wird wenn möglich der **nächste Lauf vorgezogen** und die **Reparaturzeit entfällt**.

6.6.2 Renndauer

- Die Rundenzahl wird in der Fahrerbesprechung festgelegt und bekannt gegeben.

6.6.3 Wertung bei Abbruch

- Für eine Wertung oder für die Neuaufstellung nach einem Abbruch wird immer die letzte vollendete Runde betrachtet. Wurde in der ersten Runde abgebrochen, wird nach der ersten Startaufstellung aufgestellt.
- Nach mindestens 50 % gefahrener Distanz erfolgt die Wertung.
- Wurde weniger als die halbe Distanz gefahren, wird der Lauf gemäß Punkt 6.6 neu gestartet und die restlichen Runden absolviert.
- Nach gefahrenem Semifinale kann eine Veranstaltung gewertet werden. Diese Entscheidung wird von der Sportkommission getroffen.

6.6.4 Frühstart

- Der Rennleiter bedient die Startampel.
- Der Rennleiter muss zum Startbereich uneingeschränkte Einsicht haben.
- Der Rennleiter entscheidet, ob der Start regulär war.
- In allen Läufen wird bei einem Fehlstart der Lauf abgebrochen und der Start wiederholt.
- Der Verursacher des Frühstarts wird auf die letzte Startposition zurückversetzt. Sein ursprünglicher Startplatz bleibt frei. Sollte derselbe Fahrer einen zweiten Frühstart verursachen, so wird er von diesem Lauf ausgeschlossen.

6.6.5 Abmelden

Jeder Fahrer muss sich unverzüglich **am Vorstart** abmelden, wenn er an den verbleibenden Läufen nicht mehr teilnehmen kann.

6.7 Startablauf

6.7.1 Klassenteilung (A/B-Vorlauf)

- In jedem Lauf sind maximal 13 Fahrzeuge zulässig.
- Überschreitet eine Klasse dieses Starterfeld, so wird ein A/B-Vorlauf durchgeführt.
- Die besten 5 Fahrer des A-Vorlaufes starten im Semifinale von den Plätzen 1,3,5,7,9.
- Die besten 5 Fahrer des B-Vorlaufes starten im Semifinale von den Plätzen 2,4,6,8,10.
- Die Restlichen Fahrer absolvieren einen Hoffnungslauf. Die besten 3 Fahrer des Hoffnungslaufes starten im Semifinale von den Plätzen 11,12 und 13.

6.7.2 Startzusammenlegung

- Wenn in einer Klasse **weniger als 5 Fahrer** an den Start gehen, entscheidet die Sportkommission über eine Aufhebung der Klasseneinteilung nach der Kubatur.
- Die Fahrzeuge werden der nächst höheren oder nächst niedrigeren Klasse zugeteilt, sofern die Gesamtzahl 13 nach Zusammenlegung nicht überschritten wird.
- Die Zusammenlegung kann nur vor dem Vorlauf erfolgen. Wenn der Vorlauf nach Kubatur getrennt durchgeführt wurde, werden die Semifinale- und Finalläufe klassenrein gestartet.
- Die Klassen werden getrennt gewertet.
- Doppelstarter müssen dann eine ihrer Nennungen zurückziehen und bekommen für diese eine Klasse ihr Nenngeld retour. Welche Klasse er zurückzieht, kann er bei der Fahrerbesprechung selbst entscheiden.

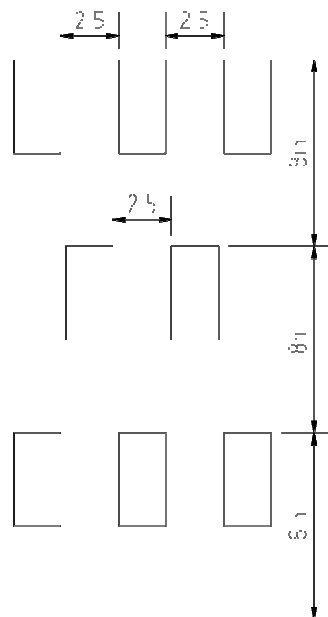
6.7.3 Startaufstellung

Erster Lauf (Vorlauf): Startaufstellung erfolgt laut dem Zeittraining

Zweiter Lauf (Semifinale): Startaufstellung erfolgt aufgrund des Zieleinlaufes des Vorlaufes

Dritter Lauf (Finale): Startaufstellung erfolgt aufgrund des Zieleinlaufes des Semifinales

Startaufstellung:



In jeder Startreihe können laut Platzierungen die Startpositionen frei gewählt werden (erste Reihe: erster und zweiter Startplatz; der Fahrer am ersten Platz wählt zuerst).

Bei der Startaufstellung muss zwischen den Fahrzeugen ein Abstand von ca 2,5 Meter frei sein, um den hinteren Fahrzeugen am Start ein Überholen zu ermöglichen. Der Abstand zwischen den Startreihen muss ca 8 Meter betragen.

Der Fahrer muss nach dem Start 25 m ab der Startlinie die Spur beibehalten. Die Entscheidung, ob ein anderer Fahrer behindert wurde, trifft der Rennleiter.

6.8 Abschleppen

- Beim Abschleppen darf nur der Fahrer oder der Mechaniker auf dem Fahrzeug sein.

6.9 Verlassen der Rennstrecke

- Verlässt ein Fahrer mit der ganzen Fahrzeugbreite die Rennstrecke, so darf er beim Wiedereinfahren in die Rennstrecke andere Fahrzeuge nicht behindern.
- Er darf sich durch Abkürzen keinen Platzgewinn verschaffen.
- In der Sperrzone muss das Tempo merkbar verringert werden!

6.10 Protestfrist

- Die Protestfrist dauert 15 Minuten und beginnt nach Aushang der Endergebnisse.
- Nach Ende der Protestfrist und eventuell behandelten Protesten wird das Rennprotokoll von der Sportkommission erstellt. Somit ist das Protokoll (Endergebnis) offiziell.
- Das Rennprotokoll wird dem ÖMSV Vorstand und dem Veranstalter übergeben.
- In schwerwiegenden Fällen kann die Sportkommission die Entscheidung in eine Sportkommissionssitzung vertagen. Die Entscheidung muss dann spätestens bis zur nächsten Veranstaltung feststehen.

6.11 Siegerehrung

- Wird vom Veranstalter spätestens 15 Minuten nach Ende der Protestfrist durchgeführt.
- Pokal und Preisgeld wird nur an persönlich anwesende Fahrer ausgehändigt.
- Wurde eine Entscheidung der Sportkommission vertagt, so wird die Siegerehrung laut der ausgehängten Ergebnisliste durchgeführt.

6.12 Meisterschaftsfeier

- Pokal und Preisgeld wird nur an persönlich anwesende Fahrer ausgehändigt.
- Ausnahmen im Krankheitsfall oder durch berufliche Verhinderung müssen im Vorfeld mit dem ÖMSV vereinbart werden.

7 Flaggenzeichen

Während des Trainings und des Rennens können dem Fahrer folgende Flaggsignale gezeigt werden, die unbedingt befolgt werden müssen:

Rot-weiß-rote Flagge:	Start (entfällt bei Ampelstart)
Rote Flagge:	Abbruch Wird vom Rennleiter hinausgegeben. Alle Streckenposten, die das Hinausgeben der roten Flagge sehen können, schwenken sofort die rote Flagge.
Weißer Flagge:	Hindernis auf der Strecke Wenn das Hindernis (Abschleppdienst, Rettung, Feuerwehr etc. weg ist, wird die Flagge eingezogen.
Schwarze Flagge:	Ausschluss - wird mit Startnummer angezeigt und erfolgt jeweils für den Lauf!
Schwarze Flagge mit orangem Kreis:	Ausschluss wegen technischen Gebrechens – wird mit Start-nummer angezeigt. Der Fahrer darf im nächsten Lauf wieder an den Start gehen. Für die Startaufstellung bzw. für die Wertung des Finales zählt die Platzierung laut Rundenprotokoll.
Blaue Flagge:	Überrunden lassen! Nachfolgende Fahrzeuge dürfen nicht behindert werden.
Schwarz-weiß- karierte Flagge:	Ende des Laufes oder Trainingslaufes
Gelbe Flagge:	a) stillgehalten: Achtung Gefahr → ÜBERHOLVERBOT b) geschwenkt: Höchste Gefahr → ÜBERHOLVERBOT und Geschwindigkeit deutlich senken! Das Überholverbot gilt ab der gelben Flagge bis nach dem Hindernis. Nach dem Hindernis ist das Überholen wieder erlaubt. Die Flagge wird solange gezeigt bis das Hindernis beseitigt ist. bzw. zumindest der Fahrer ausgestiegen ist und sich vom Fahrzeug entfernt hat. Ist eine Vorbeifahrt an dem verunfallten Fahrzeug an zwei Seiten möglich, so ist nach dem Hindernis die Reihung wie vor der gelben Flagge wieder herzustellen. Befindet sich ein Fahrzeug außerhalb der Bahn, wird keine Flagge gezeigt.

8 Allgemeine Bestimmungen

8.1 Haftung

Der/die Lizenznehmer/in muss selbst beurteilen, ob eine Rennstrecke für ihn/sie bewältigbar ist. Durch seinen/ihren Start anerkennt er/sie Eignung und Zustand der Strecke sowohl als Renn- als auch als Trainingsstrecke. Der/die Lizenznehmer/in ist für die verwendete Sicherheitsausrüstung selbst verantwortlich und anerkennt, dass es nicht Aufgabe des ÖMSV, des Veranstalters oder deren Funktionäre ist, diese zu kontrollieren. Der/die Lizenznehmer/in verpflichtet sich, die technischen Bestimmungen für Wettbewerbsfahrzeuge (Kapitel 3 und 4) einzuhalten.

Der/die Lizenznehmer/in verzichtet für sich und seine/ihre Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche, welcher Art auch immer, daher auch auf Ansprüche aus Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die ihm/ihr im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Trainingsläufen oder Rennen gegen den ÖMSV, den Veranstalter, deren Funktionären oder dem Rennstreckenhalter zustehen könnten. Der/die Lizenznehmer/in verzichtet auch auf den Ersatz von Schäden, die sich durch die Sportausübung ergeben könnten. Dies gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit der handelnden Personen. Der/die Lizenznehmer/in verzichtet auf die Anrufung ordentlicher Gerichte.

- Auf dem gesamten Gelände außerhalb der Rennstrecke, hierzu gehören Fahrerlager, Parkplätze, Zufahrtsstrassen und Verbindungswege zwischen Fahrerlager und Rennstrecke, darf nur im **Schrittempo** gefahren werden. Ebenso sind Test- und Probefahrten auf diesen Straßen und Wegen strengstens untersagt. Die Rennstrecke darf nur nach Freigabe des Rennleiters befahren werden.
- Für Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Transporter, Montagewagen und dergleichen, welche in das Fahrerlager gebracht werden, haftet weder der Veranstalter noch der Schädiger für einen an diesen Fahrzeugen entstandenen Schaden.

8.2 Vorschriften im Fahrerlager

- Nachtruhe ab 24 Uhr (Notstromaggregate bitte ausschalten).
- Hunde sind stets an der Leine zu führen.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

ÖMSV Funktionäre

8.2.1 Rennleiter

- Der Rennleiter wird vom Veranstalter gestellt und ist für die dem offiziellen Programm entsprechende Abwicklung verantwortlich.
- Ist für die Einhaltung von Vorgaben in behördlichen Bescheinigungen verantwortlich.

8.2.2 Sportkommissäre

- Der Sportkommissär wird vom ÖMSV zu den Autocrossveranstaltungen zur Überwachung des regelkonformen Rennverlaufes entsandt.
- Der Sportkommissär vermerkt auf seiner Checkliste seine positiven und auch negativen Wahrnehmungen sowie seine vorgegebenen Fragen auf der Liste.
- Der Rennleiter kann bei außergewöhnlichen Situationen (Vorkommnisse) den Sportkommissär zur Beratung beiziehen.
- Der Sportkommissär kann sich in allen Räumen und am Renngelände frei bewegen.
- Der Sportkommissär informiert den Rennleiter über persönliche Wahrnehmung (Regelverstöße), die der Rennleiter nicht gesehen hat, oder auf Grund von Geländegegebenheiten nicht sehen konnte.

8.2.3 Technische Kommissäre

- Die technischen Kommissare werden vom ÖMSV entsandt.
- Jedes Wettbewerbsfahrzeug wird von mindestens einem technischen Kommissar vor dem Training abgenommen.

8.2.4 Rennbüro

- Ist für die Erstellung der Ergebnislisten und Rundenprotokolle zuständig.
- Unterstützt die Sportkommission bei der Reinschrift des Rennprotokolls.

8.2.5 Sportkommission

- Änderungen der Ausschreibung oder Streckenführung kann nur von der Sportkommission zusammen mit dem Veranstalter erfolgen.
- Bei Protesten oder schwerwiegenden Vorfällen tritt die Sportkommission zusammen. Diese besteht aus:
 - dem am Renntag bestellten Rennleiter
 - zwei am Renntag bestellten Sportkommissaren
 - als Beisitzer: Schriftführer
- Bei einem Beschluss gilt die 2/3-Mehrheit!
- Die Sportkommission entscheidet über:
 - ordnungsgemäß eingebrachte Proteste
 - Anzahl von Rennen bei einer Sperre
 - disziplinarische Strafen eines Fahrers oder dessen Anhangs die über € 25,00 hinausgehen (max. Geldstrafe € 500,00 für Fahrer)
 - Berufung eines Fahrers über eine an ihn verordnete Strafe (z.B. Rennleiter, Techniker) unter Zuziehung von Aussagen eingeteilter Funktionäre (z.B. Streckenposten)
 - wiederholtes, unsportliches Verhalten eines Teilnehmers oder dessen Anhangs
 - Konsequenzen einer nicht bezahlten, ausgesprochenen Geldstrafe
 - Nichteinhaltung von erteilten Maßnahmen z. B. Frühstart, Startaufstellung
- Die Entscheidungen der Sportkommission sind unanfechtbar
- Erstellen und Unterzeichnung des offiziellen Rennprotokolls

8.3 Strafen

1.	Nichtbeachtung des Alkoholverbotes	Ausschluss
2.	Bei grober Unsportlichkeit Bei zweimaliger Disqualifikation während des Jahres → Disqualifikation für den laufenden Renntag sowie für den nächsten Meisterschaftslauf. Bei dreimaliger Disqualifikation während des Jahres → Ausschluss für das laufende Rennjahr!	Disqualifikation für den Renntag
3.	Offensichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers (zB bei der Rückkehr zur Strecke, Überrunden)	Disqualifikation für diesen Lauf
4.	Offensichtliches Abkürzen der Strecke	Disqualifikation für diesen Lauf
5.	Fahren in entgegengesetzter Richtung während des Rennens	Disqualifikation für diesen Lauf
6.	Überholen bei gelber Flagge	2 Platzierungen zurückversetzt
7.	Spurwechsel vor der „25 m Tafel“ Bei Wiederholung Disqualifikation für den Lauf	€ 25,00
8.	Nichtbeachten der Bestimmungen für die Auslaufrunde	€ 25,00
9.	Nichtverwenden von Ölauffangwanne oder Ölmatte	€ 25,00
10.	Verstoß gegen die Nachtruhe	€ 25,00
11.	Zu schnelles Fahren im Fahrerlager	€ 50,00
12.	Nichtabmelden bei Ausfall	€ 10,00
13.	Verwendung eines nicht dem Hubraum entsprechenden Motors bewirkt einen Ausschluss und Abzug aller in diesem Sportjahr erzielten Punkte sowie Rückzahlung aller erhaltenen Preisgelder	Ausschluss
14.	Beleidigendes Verhalten oder Bedrohungen gegenüber der Rennleitung oder anderen Funktionären	von € 100,00 bis Disqualifikation für diesen Lauf
15.	Tätliche Angriffe gegenüber Funktionären oder anderen Personen von Fahrern oder Anhang (2 Mechaniker).	von € 500,00 bis Disqualifikation für den Renntag
16.	Ungebührliches Verhalten gegenüber Offiziellen, Publikum oder Presse, das dem Auto-Cross-Sport schadet. Die Strafe wird von der Kommission entschieden und kann bei schweren Fällen bis zum Ausschluss gehen.	Bis zu € 300,00 Bei schweren Fällen Ausschluss
17.	Der Fahrer ist für sein Team (Mechaniker = 2 x freier Eintritt) und deren Verhalten für das gesamte Rennwochenende mitverantwortlich. <u>Der Strafrahen reicht von Ausschluss, Rennsperren oder Strafen bis zu € 100,00</u>	€ 100,00 bis Rennsperren Ausschluss
18.	Zu spät beim Zeittraining	10 Strafsekunden

Strafen

19.	Fahrerbesprechung Nichtanwesende (nicht entschuldigte) Fahrer müssen € 100,00 Strafe bezahlen	€ 100,00
20.	Bei sichtlich Unsportlichen Taktieren (wenn man nach dem Start die Rennstrecke verlässt ohne technischen Defekt)	Disqualifikation für den Renntag
21.	Bei Unsportlichem und gefährlichen Fahren wird im Finallauf bei Gesamtzeit gewertet	5 - 30 Strafsekunden

8.4 Proteste

- Proteste gegen Wettbewerbsfahrzeuge sind unmittelbar schriftlich mit einer Gebühr von € 250,00 einzureichen!
- Bestätigt sich der Protest, dann erhält der Proteststeller die Kautionsretour.
- Proteste können nur vom Fahrer im Rennbüro eingereicht werden.
- Die Protestfrist läuft 15 Minuten nach Aushängen der Rennergebnisse ab!
- Proteste gegen die Veranstaltung sind nicht zulässig.
- **Es sind grundsätzlich nur Proteste technischer Art zulässig.** Proteste gegen den ÖMSV, den Veranstalter, die Rennleitung und Zeitnahme sind nicht möglich. Rennleitung und Zeitnahme sind während der Veranstaltung für die Fahrer, deren Helfer und für die Zuschauer tabu, Ausnahme Fahrer wird vom Rennleiter ausgerufen.

8.4.1 Proteste gegen die Kubatur eines Motors:

Eine Überprüfung des Zylinderinhaltes kann ohne Ankündigung in der Ausschreibung durchgeführt werden. Es gilt generell eine Toleranz von +/- 3%.

Am Motor muss eine wirkungsvolle Verplombungsmöglichkeit vorhanden sein, um im Protestfall Manipulationen am Motor zu verhindern. Sollte dies nicht möglich sein, wird das ganze Fahrzeug sichergestellt.

Verweigert ein Fahrer die angeordnete Überprüfung, oder entspricht das Fahrzeug nicht der Klasseneinteilung, werden alle bis dahin erreichten Punkte gestrichen und der Fahrer zur Rückzahlung aller erhaltenen Preisgelder verpflichtet. Bis zur endgültigen Klärung des Protestes durch die technische Kommission bleibt das Klasselement aufrecht.

Bei Protesten gegen die Kubatur ist vom Proteststeller eine Kautionsretour von € 500,00 für das Zerlegen bzw. Zusammenbauen des Motors bei der Rennleitung zu hinterlegen!

Die **tatsächlich** anfallenden **Kosten** für die Begutachtung und den Zusammenbau müssen vom **Protestverlierer** getragen werden.

ÖMSV QUAD Staatsmeisterschaft – Reglement 2014

Das beanstandete Fahrzeug wird nach Rennende von der Rennleitung sichergestellt und verplombt, in einer Fachwerkstätte zerlegt und die Kubatour festgestellt. Der Zusammenbau erfolgt vom Tuner des Motors, falls dieser nicht der Serie entspricht (einschließlich Dichtungen etc.).

Anwesenheit des Fahrers und des Proteststellers während der Ausliterung sind Pflicht!

Das Ergebnis des Protestes muss innerhalb einer Woche nach dem Rennen feststehen. Die Überwachung hat der veranstaltende Verein, bei dem der Protest erfolgte.

9 Meisterschaftswertung

9.1 Tageswertung

Jede Klasse wird – auch bei Startzusammenlegungen - getrennt gewertet.

Punkte werden an alle Fahrer vergeben die bei der Startaufstellung stehen.

Für die Punktevergabe wird das Rundenprotokoll herangezogen.

Folgende Punktevergabe im Vorlauf:

Im Vorlauf ist die Punktevergabe von unten nach oben.

Beispiel: **13 Starter**, 13. Platz sind 2 Punkte, 1. Platz sind 8 Punkte.

5 Starter, 5. Platz, Punkte von 13. Platz sind 2 Punkte, 1. Platz, Punkte von 9. Platz sind 4 Punkte

1. Platz	8 Punkte
2. Platz	7,5 Punkte
3. Platz	7 Punkte
4. Platz	6,5 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	5,5 Punkte
7. Platz	5 Punkte
8. Platz	4,5 Punkte
9. Platz	4 Punkte
10. Platz	3,5 Punkte
11. Platz	3 Punkte
12. Platz	2,5 Punkte
13. Platz	2 Punkte

Folgende Punktevergabe im Semifinale:

Im Semifinale ist die Punktevergabe von unten nach oben.

Beispiel: **13 Starter**, 13. Platz sind 2 Punkte, 1. Platz sind 8 Punkte.

5 Starter, 5. Platz, Punkte von 13. Platz sind 2 Punkte, 1. Platz, Punkte von 9. Platz sind 4 Punkte

1. Platz	8 Punkte
2. Platz	7,5 Punkte
3. Platz	7 Punkte
4. Platz	6,5 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	5,5 Punkte
7. Platz	5 Punkte
8. Platz	4,5 Punkte
9. Platz	4 Punkte
10. Platz	3,5 Punkte
11. Platz	3 Punkte
12. Platz	2,5 Punkte
13. Platz	2 Punkte

Folgende Punktevergabe im Finale:

Im Finale erfolgt die Punktevergabe von oben nach unten.

1. Platz	20 Punkte
2. Platz	17 Punkte
3. Platz	15 Punkte
4. Platz	13 Punkte
5. Platz	12 Punkte
6. Platz	11 Punkte
7. Platz	10 Punkte
8. Platz	9 Punkte
9. Platz	8 Punkte
10. Platz	7 Punkte
11. Platz	6 Punkte
12. Platz	5 Punkte
13. Platz	4 Punkte

9.1.1 Preisgeld

Das Preisgeld wird nach den Platzierungen des Finallaufes ausbezahlt und beträgt für den:

Klassensieger	€ 120,00
Klassenzweiten	€ 80,00
Klassendritten	€ 50,00

Wenn in einer Klasse weniger als 5 Nennungen abgegeben wurden, so wird das halbe Preisgeld ausbezahlt.

9.2 Jahreswertung

Für die Meisterschaftswertung werden die Punkte aus allen Finalläufen addiert.

Punkte-berechtigt sind nur Fahrer mit einer ÖMSV-Jahreslizenz!

Im Falle einer Punktegleichheit entscheiden in Folge die besseren Platzierungen. Bei jedem Fahrer werden die Punkte für jede Klasse extra addiert.

In allen Klassen wird für den punktbesten Fahrer der Titel „Staatsmeister“ im Quad des ÖMSV vergeben.

Für die Auszahlung des Preisgeldes am Jahresende, müssen pro Veranstaltung mindestens 5 Starter mit Jahreslizenz teilnehmen. Dieses Starterfeld muss bei 50 % (Hälfte der Rennen) der Meisterschaft erreicht werden.

Wird dieses Starterfeld nicht erreicht, wird das halbe Preisgeld ausbezahlt.

Es gibt kein Streichresultat!!!

9.3 Finanzierung der Meisterschaft

Am Saisonende wird die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa nach Abzug einer Investitionsrücklage bei einer Jahresabschlussfeier an die Fahrer als Preisgeld ausbezahlt.

9.3.1 Lizenzgebühren

Einkassierte Lizenzgebühren fließen abzüglich der Kosten für die Versicherung in die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa.

9.3.2 Strafen

Einkassierte Strafen fließen in die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa.

9.3.3 Nenngeld

Pro Nennung (pro Klasse) fließen € 20,00 in die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa.

Die restlichen € 40,00 verbleiben beim Veranstalter und dienen zur Deckung des Preisgeldes, das bei der Siegerehrung ausbezahlt wird. Doppelstarter müssen pro Klasse daher € 60,00 bezahlen.

9.3.4 Veranstalterabgaben an den ÖMSV

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------|
| • jährlicher Mitgliedsbeitrag | € 150,00 |
| • Kalendergebühr pro Veranstaltung | € 100,00 |
| • Zeitnehmung und Funkgeräte | € 100,00 |
| • Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung (Änderung vorbehalten) | ca € 1.000,00 |
| • Funktionäre | |
| ○ Rennbüro (2 Personen) | € 200,00 |
| ○ Technische Abnahme (2 Personen) | € 200,00 |
| ○ Sportkommission (2 Personen) | € 200,00 |

!!! Der ÖMSV nimmt keinen ganzen € 500,00er Schein an. !!!

10 Organisation ÖMSV

10.1 Vorstand

Obmann: Wolfgang Grün Lohn 5 3633 Schönbach	Obmann Stv: Ewald Müllner 3910 Gr. Weissenbach 81
Kassier: Martina Steirl Ringweg 1/1 4113 St. Martin im Mühlkreis	Kassier Stv: Christian Huber 3910 Gr. Weissenbach 110
Schriftführung Elisabeth Trachsler Kürnbachstraße 18 3710 Ziersdorf	Schriftführung-Stv: Nadine Müllner 3910 Gr. Weissenbach 81
Technik: Leopold Plakolm Ringweg 1/1 4113 St. Martin im Mühlkreis	Technik: Moser Wolfgang Meiselding 9312 Meiselding
Rennleitung Vertr. Walter Göschl Schillerstraße 4 3701 Großweikersdorf	Fahrer - Vertr. Hannes Hohegger Karl Morre Gasse 22 8670 Krieglach
Zeitnehmung: Gerhard Rammerstorfer Sauerbruchstrasse 52/11 4600 Wels	Zeitnehmung: Christian Götz
Zeitnehmung: Sebastian Götz	

10.2 Funktionäre

Sportkommissare:

Ernst Schretzmeier
Roman Schretzmeier
Franz Trinko
Prammer Martin

Technische Kommissare:

Leopold Plakolm
Wolfgang Moser

Sportkommissar-Stv:

Jürgen Wakolbinger

Rennbüro:

Mitglieder des ÖMSV

Rennleiter:

Werden vom jeweiligen Veranstalter gestellt

10.3 Mitgliedsvereine

<p>Motor-SportClub St.Agatha (MSC-St.Agatha) Obmann Josef Schweizer Waldstraße 10 4710 Grieskirchen http://www.msc-st-agatha.at</p>	<p>ARBÖ ALBERNDORF Obmann Thomas Manzenreiter Wintersdorf 41 4204 Ottenschlag http://www.msc-arboe-alberndorf.at</p>
<p>Motorsportclub Neusserling (MSC) Obmann Leopold Plakolm jun. Ringweg 1/1 4113 St. Martin im Mühlkreis http://www.msc-neusserling.at</p>	<p>Motorsportclub Wörterberg kurz MSC Wörterberg Obmann Mario Gradwohl Wörterberg 114 8293Wörterberg http://www.msc.woerterberg.at.lv</p>
<p>Motorsportclub Marcher Obmann Gottfried Ruppitsch <i>pA Walter Marcher</i> Gunzenberg 3 9341 Straßburg</p>	<p>Motorsportverein Lohn Obmann Emanuel Fröschl Lohn 1 3633 Schönbach http://www.msv-lohn.at.tf</p>
<p>Weinviertel Racing Team (WRT) Obmann Helmut Surböck Gschmeidlerstraße 46 2020 Hollabrunn http://www.wrt-hollabrun.at</p>	<p>UNION Motorsportverein (MSV) Oberrakitsch Obmann Johannes Kern Oberrakitsch 64 8480 Mureck http://www.msv-oberrakitsch.at</p>
<p>W4Racing Ewald Müllner Großweissenbach 81 3910 Zwettl http://www.w4racing.at</p>	<p>Motorsportverein Großpertenschlag (MSV Großpertenschlag) Obmann Josef Kurzmann Großpertenschlag 5 3633 Schönbach http://www.msv-grosspertenschlag.at</p>
<p>Racingsportclub Xtreme Bulls Obfrau Karin Sommer Erdölstraße 65 2185 Ebersdorf http://www.xtremebulls.at</p>	